

# Editorial

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **18 (1998)**

Heft 35

PDF erstellt am: **01.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Editorial

Fünfzig Jahre nach der Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Genf werden die universelle Gültigkeit und die Unteilbarkeit der Menschenrechte weltweit im offiziellen Diskurs der Staaten und internationalen Organisationen anerkannt. Seit dem afrikanischen Menschenrechtsübereinkommen, der Banjul-Charta von 1981, dem „Gegenmanifest“ der Islam-Konferenz 1990 in Kairo und der UNO-Weltkonferenz 1993 in Wien gehen die politischen und philosophischen Debatten über Kulturimperialismus, Universalität und kulturelle Besonderheit der Menschenrechte weiter. Kontrovers diskutiert wird unter anderem über die anhaltende Krise der Menschenrechtspolitik, die Rolle der UNO und der regierungsunabhängigen Menschenrechtsorganisationen (NGO), die institutionelle Ausgestaltung der internationalen Instrumentarien zum Schutz der Menschenrechte.

Die konkrete Lage der Menschenrechte jedoch, wie sie auf der NGO-Konferenz im Juni 1998 in Ottawa und im Jahresbericht 1998 von Amnesty International dokumentiert wird, ist zutiefst beunruhigend: Menschenrechtsverletzungen in 141 Staaten, am brutalsten und zunehmend gegen Wehrlose der Zivilbevölkerung in Ländern, wo die Gegensätze zwischen Arm und Reich am grössten sind. Genozide und Massaker, ethnische Säuberungen, Staatsterrorismus, Folter und Vergewaltigungen, Hinrichtungen und das Verschwindenlassen von politischen und Menschenrechtsaktivisten zwangen in den 90er Jahren Millionen von Menschen zur Flucht.

Gleichzeitig führen in der „Festung Westeuropa“ Massenarbeitslosigkeit und Ausländerfeindlichkeit zu einer Refeudalisierung der sozialen Verhältnisse. Unter dem Druck der Globalisierung und im Interesse des internationalen Standortwettbewerbs sowie der Inneren Sicherheit werden die Volks- und Bürgerrechte abgebaut, die sozialen Grundrechte und das Recht auf Asyl ausgehöhlt. Die national und patriotisch gesinnten Demokraten und Demagogen in den Parlamenten, Arenen und Medien beschwören das „humanitäre Völkerrecht“, ihre Rhetorik normalisiert indessen die fortschreitende Entrechtung der Arbeits- und Erwerbslosen, der Verarmten, Einkommensschwachen, der Ausgegrenzten, Flüchtlinge und Asylsuchenden. Letztere stehen nach Revisionen der Asylgesetzte in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland unter generellem Verdacht des „Asylmissbrauchs“. Immer mehr Arbeit- und Schutzsuchende sind es in den reichsten Ländern nicht mehr wert, aufgenommen, geduldet zu werden – Menschenwürde hat ihren Preis. Ein Blick auf die Artikel der klassischen und grundlegenden Menschenrechte zeigt, dass sie auch fünfzig Jahre danach von erstaunlicher Aktualität sind.

Die Redaktion